

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Produktion und Logistik



Vorsitzender des Prüfungsausschusses

für die Bachelorstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft

für die Masterstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Wirtschaftspädagogik

für die Diplomstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Feldkirchenstr. 21

96052 Bamberg

Tel.: 0951/863-2730

Fax: 0951/863-25208

E-Mail: pa2.bwl@uni-bamberg.de

Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

ab dem WS 2010/2011 führt die Universität Bamberg im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Eignungsverfahren ein. Dieses wird einmal pro Semester für den Studienbeginn im jeweiligen Sommer- oder Wintersemester durchgeführt.

Das Eignungsverfahren ist geregelt in der 4. Änderungssatzung der aktuellen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. November 2012

http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-79.pdf

Insbesondere ist hierbei §28 Zugangsvoraussetzungen und Anhang 2: Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der oben genannten Prüfungsordnung zu beachten.

Mit der Bewerbung für den Studiengang erfolgt der Antrag auf die Zulassung zum Eignungsverfahren. Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass alle, nachfolgend aufgelisteten Unterlagen, vollständig und fristgerecht vorliegen.

Einzureichende Unterlagen

Den Bewerbungsunterlagen ist beizufügen:

- a) Nachweise über einen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, aus dem die erbrachten Leistungen mit Einzelnoten hervorgehen; Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Ende der Bewerbungsfristen keinen Abschluss vorweisen können, fügen dem Antrag einen Nachweis bei, dass sie Leistungen im Umfang von mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erworben haben. In diesem Fall ist zusätzlich eine Bescheinigung der Hochschule, an der der qualifizierende Abschluss erworben wird, über eine fiktiv berechnete Gesamtnote beizufügen, bei der die für den Abschluss fehlenden Leistungen mit der Note „4,0“ bewertet werden.
- b) Nachweise zu besonderen Leistungen und Qualifikationen sowie sozialem Engagement gemäß Tabelle 2, soweit vorhanden,

Eignungskriterien

nachfolgende Kriterien werden berücksichtigt:

- a) Für die Abschlussnote oder die fiktiv berechnete Gesamtnote des Bachelorstudiums werden maximal 90 Punkte vergeben. Die Punktevergabe richtet sich nach Tabelle 1. «Soweit die Bachelornote auf mehr als eine Nachkommastelle genau ermittelt ist, wird für Zwecke der Eignungsprüfung eine kaufmännische Rundung auf eine Nachkommastelle vorgenommen.

- b) Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis), ein während dem Studium absolviertes Auslandssemester und sonstige besondere Leistungen oder Qualifikationen oder besonderes soziales Engagement, die über die Eignung für das gewählte postgraduale Studium besonderen Aufschluss geben, können maximal 10 Punkte vergeben werden:
 - Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika) werden maximal 3 Punkte vergeben.
 - Eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung wird mit 2 Punkten bewertet.
 - Für einschlägige Berufspraxis oder Praktika können maximal 2 Punkte erreicht werden. Für solche Tätigkeiten wird für einen Umfang von 4 Wochen in Vollzeit (Vollzeit, d. h. 40 Std. pro Woche) 1 Punkt berechnet.
 - Für während des Studiums absolvierte Auslandssemester werden maximal 4 Punkte vergeben. Das erste Auslandssemester wird mit 3 Punkten bewertet, ein weiteres mit 1 Punkt.
 - Wurde das der Bewerbung zu Grunde liegende Bachelorstudium in der Regelstudienzeit oder schneller absolviert, werden 1 Punkte vergeben.
 - Für sonstige besondere Leistungen und Qualifikationen oder besonderes soziales Engagement können maximal 2 Punkte erreicht werden. Die Punktevergabe richtet sich nach Tabelle 2.

Die zu vergebenden Punktzahlen werden addiert. Auf Grund der so ermittelten Punktzahl (maximal 100 Punkte) wird die Eignung festgestellt. Die Eignung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist festgestellt, wenn mindestens 60 Punkte im Eignungsverfahren ermittelt werden.

Tabelle 1:

Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	90	2,0	70	3,0	50
1,1	88	2,1	68	3,1	48
1,2	86	2,2	66	3,2	46
1,3	84	2,3	64	3,3	44
1,4	82	2,4	62	3,4	42
1,5	80	2,5	60	3,5	40
1,6	78	2,6	58	3,6	38
1,7	76	2,7	56	3,7	36
1,8	74	2,8	54	3,8	34
1,9	72	2,9	52	3,9	32
				4,0	30

Tabelle 2: Punktvergabe nach Nr. 5.1.b:

Besondere Leistungen und Qualifikationen während des Studiums, insbesondere	1 Sem (6 Monate)	> 1 Sem
Universitäre Gremien: <ul style="list-style-type: none"> • Senat • Fachschaft/Studentischer Konvent • Fakultätsrat • Ständige Kommission Lehrende/Studierende • Beirat für Frauenfragen • Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs 	1	2
• studentische Hilfskraft	1	2
• abgeschlossenes weiteres Studium in einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Fach	2	
• Ausbildereignungsprüfung	1	
Soziales Engagement während des Studiums, insbesondere		
• Aktive Tätigkeit in einer Einrichtung im Sinne der §§ 52 – 54 AO	1	2
• Aktive Mitarbeit in studentischen Organisationen, z.B. AIESEC, Market Team etc.	1	2
• Studienförderungswerke	1	2